

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0034/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.02.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 12

Ausbau der Frankenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, den Abschnitt der *Frankenstraße* im Bereich *Frankenforster Straße* bis *Eichenhainallee* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form herzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausbau der Straße soll nach der Verlegung eines Mischwasserkanals und der Erneuerung der Hausanschlüsse voraussichtlich im Sommer dieses Jahres erfolgen.

Die Erneuerung der Straße ist aufgrund des sehr schlechten Zustandes dringend geboten. Der inzwischen desolate Zustand der Straße wurde vorwiegend verursacht durch den natürlichen Abnutzungsprozess der vergangenen Jahrzehnte.

Die *Frankenstraße* ist als 30 km/h-Zone ausgewiesen.

Für die Erneuerung der *Frankenstraße* werden Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bergisch Gladbach“ erhoben.

Die an der Straße anliegenden Grundstückseigentümer werden zu 70% an den Ausbaukosten der Fahrbahn und zu 80 % an den Kosten für die Neuerstellung der Gehwege beteiligt.

Die Beleuchtung in der Straße wurde bereits im Jahr 2002 erneuert und bleibt erhalten. Die Eigentümer wurden zu 70% an diesen Kosten beteiligt.

Den Anliegern bzw. Eigentümern von Grundstücken an dieser Straße wurde die bevorstehende Erneuerung mit Schreiben vom 7.1.2011 bekannt gegeben.

Im Rahmen einer Bürgerinformation während des Zeitraumes vom 17. 1. bis zum 4.2.2011 bestand die Möglichkeit, die ausgehängten Pläne einzusehen, Anregungen zur Planung zu äußern sowie über die zu erwartenden Anliegerbeiträge informiert zu werden.

Die Verwaltung hat zwei Ausbauvarianten erarbeitet, die den Anliegern im Rahmen der o. g. Bürgerinformation vorgestellt wurden:

Variante 1:

Die Straße soll entsprechend der derzeitigen Ausbauart im Separationsprinzip erneuert werden. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche höhenmäßig voneinander getrennt. Aufgrund der zahlreichen, relativ dicht nebeneinander liegenden privaten Zufahrten sind hierfür Rundbordsteine mit einer Auftrithöhe von ca. 4 cm vorgesehen. Die zukünftige Breite der Fahrbahn beträgt 5,00 m. Die Oberflächenbefestigung soll in Asphaltbeton ausgeführt werden. Auf der östlichen Straßenseite ist ein Gehweg in einer Breite von ca. 1,00 m geplant, dessen Oberfläche mit grauem Betonsteinpflaster befestigt werden soll. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite soll ein Gehweg in einer Breite von ca. 1,50 m angelegt werden. Auch hier soll die Oberflächenbefestigung in grauem Betonsteinpflaster erfolgen.

Variante 2:

Als Variante zum Separationsprinzip wurde die Straße hier als Mischfläche geplant, d.h. die Fahrbahn und die Gehbereiche werden nicht durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt, sondern befinden sich auf einer Ebene. Analog der Variante 1 soll die Fahrbahn

einen Asphaltbelag erhalten und die beidseitigen Gehbereiche mit grauem Betonpflaster befestigt werden.

Die Aufteilung der zukünftigen Nutzungsbereiche (Fahrbahn, Gehwege) für beide Varianten entspricht in etwa dem derzeit vorhandenen Straßenquerschnitt.

Ein abschließendes Ergebnis der Bürgerinformation lag bei Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Von 63 betroffenen Anliegern und Eigentümern (31 Wohneinheiten) haben sich bisher lediglich 8 Betroffene über die bevorstehende Straßenerneuerung und die zu erwartenden Anliegerbeiträge informiert.

Aus den geführten Gesprächen zeigte sich, dass sowohl 4 Anlieger Variante 1 als auch 4 Anlieger Variante 2 bevorzugten. Eine Tendenz zu einer der beiden Varianten ist somit derzeit noch nicht erkennbar.

Auf Grund der bislang geringen Beteiligung kann sich dieses Meinungsbild jedoch noch ändern. Das abschließende Ergebnis wird deshalb in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, die *Frankenstraße* gemäß Variante 1 auszubauen, es sei denn es gibt noch ein deutliches Bürgervotum für Variante 2.